

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Herbstgedichte

von Robert Scheurer, Wabern.

Herbstbetrachtung.

Goldes lockt des Herbstes Segen
Hinter Büschen, Hag und Mauern.
Längs den buntumlaubten Wegen
Schwanken Aeste wie in Trauern:
Ihre Zweige brechen fast
Unter rosigreifer Last.

Gelb und rot flammt's von Spalieren,
Bäumen und umrankten Lauben.
Solch' ein Farbenjubelieren
Läßt uns kaum an Sterben glauben;
Doch ist's so: Hier herrscht ein Tod,
Der in Lebensflammen loht!

Tod in Schönheit! .. Welch' ein Wunder!
Ach, uns ist es nicht beschieden;
Mit der Jugendblut geschwunden,
Ist das Schönste auch hinieden.
Farbenbaum, dürst' ich wie du
Schön und fruchtlichwer einst zur Ruh!

Schicksal.

Bunt schmückt der Herbst den Waldesjaum
Mit roten und gelben Farben;
Doch all' die Blümlein im Wiesengrund,
Sie welkten hin und starben.

In leuchtender Schöne träumt der Forst
Dem Winter und Tod entgegen —
Die Matten trauern kahl und leer;
Ded ist's an ihren Wegen.

Einst schaut' ich der Zukunft Bild vor mir
Wie den Wald in leuchtenden Farben.
Wo blieben die Träume vom reinen Glück?
Sie welkten wie Blumen und starben.



Um eine Motion.

Gleich die erste Sitzung des Nationalrates zeigte anhand einer Debatte über ein im Sommer liegen gebliebenes Postulat, wie die Tätigkeit des Parlamentes mangelhaft funktioniert. Stelle man sich die näheren Umstände vor!

Also es handelt sich um die Tatsache, daß im Gebiete der Schweiz 30,000 Wohnungen fehlen. Auf Grund des Paragraphen der Bundesverfassung, der als Zweck der Eidgenossenschaft von der Förderung der Wohlfahrt spricht, hat sich der Rat mit dieser Notlage zu befassen und durch Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß in der kürzesten Frist an die

Herstellung von Wohnungen geschritten wird, und daß sobald wie möglich die notwendigen Häuser zu beziehen sind. In der Erfüllung dieser Aufgabe liegt der Sinn des Parlamentes und seiner Tätigkeit in diesem speziellen Fall.

Nun weiß man, daß Bund, Kantone und Gemeinden mit Geld nachgeholfen haben, daß durch eine weitgehende Mieterchutzordnung ein Druck gegen die schrankenlose Erhöhung der Mietzinse ausgeübt wurde. Diese Maßnahmen widersprechen sich im Grunde, weil sie zwei Gedankenreihen entspringen: Die erste, Förderung des kommunalen und Privatwohnungsbaues durch öffentliche Gelder, entspringt der Auffassung, daß der Staat eine Pflicht habe, dort helfend einzugreifen, wo die Zeitumstände Not erzeugen. Also: Hier betreibt der Staat die Produktion. Indem er nun aber auf die Mietzinse drückt, hemmt er dieselbe Produktion auf einem andern Punkte. Es wäre furchtbar interessant, zu errechnen, wieviel Häuser dank öffentlicher Hilfe entstanden, und wieviele dank der Zinsdrückung verhindert worden sind.

Es versteckt sich nun aber hinter diesem oberflächlichen Zwiespalt ein tieferer; die beiden Maßnahmen, die sich in der Praxis widersprechen, stehen eben doch in demselben Theorienbuche, befinden sich aber im Widerspruche mit der herrschenden Wirtschaftsauffassung. Beide Maßnahmen nämlich gehören einem staatssozialistischen Programm an, wurden aber angeordnet und ausgeführt von Behörden, die ihrer Ueberzeugung nach auf dem Boden des wirtschaftlichen Liberalismus stehen, also mit innerem Widerstreben, gleichsam von der Not gezwungen zu den genannten Mitteln greifen. Sie sind im Grunde überzeugt, daß es weit gescheiter wäre, die Förderung des Häuserbaues der Selbstregelung des Marktes zu überlassen, also zuerst die Mietzinse ruhig wachsen zu lassen, worauf ganz sicher eine rapide Entwicklung der Bautätigkeit einsetzen und die Not beheben müßte. Aber die dringende Not hat sie verleitet, die Mietzinse indirekt zu beschränken, andererseits aber den stöckenden Häuserbau zu fördern.

Nun ist es klar, daß man entweder Häuser bauen müßte, bis die hemmende Wirkung des Mieterschutzes auf die Bautätigkeit aufgehoben wäre, oder aber, wenn man auf den Liberalismus bauen wollte, die Zinse steigern müßte, damit der private Wohnungsbau sich rasch entwickeln könnte. Entweder — oder.

Um nun den Mieterschutz noch mehr zu fördern, reichte Kobs, der Sozialdemokrat, eine Motion ein, die ver-

langte: Festsetzung von Höchstmietzinzen und Rationierung der Wohnungen. Es sprachen darüber inklusive Bundesrat Häberlin sieben Redner, je drei von beiden Parteien. Außer den verschiedenen Einzelheiten, die alle anführten, war interessant die Gegensätzlichkeit der zwei Theorien, die zum Ausdruck kam, und die keine Ueberbrückung fand. Rothpletz fand, daß die Mietpreise nicht zu hoch seien, gemessen an den Baukosten; Schmid schilderte die ruinösen Folgen der Wohnungsnot, Greulich zitierte Goethe, Grimm kritisierte den Profit-hunger, Seiler verlangte Freigabe des Baugewerbes, Tschumi warnte vor neuen Eingriffen in die freie Tätigkeit. Dies war der Hauptinhalt der Debatte, das Ergebnis Ablehnung. Die liberale Theorie hatte gesiegt — in diesem Falle!

Bundesrat Häberlins Rede, die Ablehnung empfahl, verriet die beiden Seelen, die in der Brust der Behörde sich bekämpfen. „Staatliche Verordnungen waren notwendig“ — aber — „weitere Eingriffe würden die Reaktion gegen jeden sozialen Fortschritt heraufbeschwören.“ Es hätte nun bei der Sache zu bleiben: „Jede private Bautätigkeit sofort lahmlegen!“

So haben wir nun eine Debatte und eine Ablehnung, dabei aber immer noch viel zu wenig Wohnungen, und wenn nicht die private Arbeit weiterginge, und wenn nicht die Löhne und Gehälter so wären, daß die Mietzinse doch ein wenig wachsen könnten, so würden noch weniger Wohnungen da sein. — F. —

Die Schweiz erhielt am 15. September den Besuch des französischen Ministerpräsidenten Millerand. Empfänge fanden in Lausanne und Genf statt; derjenige in Lausanne war verbunden mit einem großen diplomatischen Diner, an dem neben Bundespräsident Motta die Bundesräte Schulthess und Chuard und die Vertreter der Waadtländer Regierung, der Stadt Lausanne, des Bundesgerichts und des Militärs (Oberstkorpskommandant Bornand) teilnahmen. In Begleitung des Ministerpräsidenten befanden sich u. a. der Direktor des internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas, der französische Botschafter Allizé und der schweizerische Gesandte in Paris, Dunant. Die mit Spannung erwartete Besprechung zwischen den offiziellen Vertretern der beiden Länder, die sich in der Hauptsache um die Zonenfrage drehte, fand am genannten Tage zwischen 4 Uhr 40 und 6 Uhr 45 statt, dauerte also zwei Stunden. Gleich nach der Konferenz wurde der Presse folgendes, in gewundener Diplomatensprache abgefaßtes Communiqué übergeben:

„Die französischen und schweizerischen Vertreter haben die verschiedenen, gegenwärtig zwischen den beiden Republiken schwebenden politischen und wirtschaftlichen Fragen einer Prüfung unterzogen, und haben ihre Übereinstimmung festgestellt im Wunsche, jede Gelegenheit zu benutzen, um die engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern durch eine herzliche Regelung dieser Fragen noch enger zu knüpfen.“

Millerand legte Wert darauf, hinsichtlich der freien Zonen den Entschluß der französischen Regierung bekanntzugeben, die gegenwärtige Lage bei der zu treffenden endgültigen Regelung im Sinne der Interessen und Gewohnheiten Genfs zu konsolidieren. Die Prüfung der verschiedenen Gegenstände erlaubt, sich entweder sofort zu verständigen, oder ein Verfahren festzustellen, das geeignet ist, eine baldige Verständigung herbeizuführen.“

Die Preisberichtsstelle des schweiz. Bauernverbandes veröffentlicht in der Presse die Mitteilung, daß die Roh- und Reingewinne der Metzger seit der Aufhebung der Höchstpreise erheblich gestiegen, ja, daß ihre Zwischengewinne an vielen Orten viel zu hohe sind. Am Schlusse der längeren Begründung hält sie daran fest, daß insbesondere die Stadtmetzger sehr gute Zeiten haben und in den meisten Städten ein Preisaufschlag in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Der schweizerischen Bevölkerung wird die Bekanntmachung des eidg. Finanzdepartements vom 1. Juli 1920 in Erinnerung gerufen, wonach mit dem 30. September 1920 die Frist für den Rückzug der französischen Silberseidemünzen zu 2 und 1 Franken und 50 Rappen unwiderruflich zu Ende geht.

Das Politische Departement richtet eine Botschaft an die Bundesversammlung betr. Maßnahmen gegen die Ueberfremdung. Damit wird das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 betr. die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts einer vollständigen Revision unterzogen. Das neue Gesetz enthält u. a. folgende grundlegende Bestimmungen:

1. Es soll das Schweizerbürgerrecht kraft Gebietshoheit verliehen werden an die Kinder ausländischer, in der Schweiz wohnhafter Eltern: a) wenn die Mutter von Geburt Schweizerin war; b) wenn der eine Elternteil in der Schweiz geboren ist. 2. Die Option zugunsten des Heimatstaates (Ausschlagung des Schweizerbürgerrechts) in diesen Fällen ist auszuschließen. 3. Die Einbürgerung kraft Gebietshoheit soll bei Inkrafttreten des Gesetzes rückwirkend Anwendung finden auf die während der fünf vorausgegangenen Jahre geborenen Ausländerkinder, sofern sie einer der beiden unter Ziffer 1 angeführten Kategorien angehören. Der gesetzliche Vertreter des Kindes soll jedoch in dessen Namen die schweizerische Staatsangehörigkeit binnen Jahresfrist nach Inkrafttreten des Gesetzes ausschlagen können, gestützt auf den Nachweis, daß das Kind durch Abstammung eine zweite Staatsangehörigkeit besitzt. 4. Den kraft Gebietshoheit eingebürgerten Personen ist von Geburt an das Bürgerrecht der Gemeinde zu verleihen,

in welcher die Eltern im Zeitpunkt der Geburt des Kindes ihren Wohnsitz haben, wobei das so erworbene Gemeindebürgerrecht das Kantonsbürgerrecht in sich schließt. 5. Den kraft Gebietshoheit eingebürgerten soll das volle Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton zustehen, mit der Einschränkung jedoch, daß sie an den Bürger- und Korporationsgütern keinen Anteil besitzen, soweit die Kantone nichts anderes bestimmen. 6. Die kraft Gebietshoheit eingebürgerten sollen im Veranlassungsfalle die gleiche Unterstützung genießen, wie sie den übrigen Gemeindebürgern zuteil wird. 7. Dem Bunde ist die Verpflichtung zu überbinden, den Kantonen oder Gemeinden zwei Drittel der Auslagen zu vergüten, die ihnen aus der Unterstützung der kraft Gebietshoheit eingebürgerten Kinder bis zu deren zurückgelegtem 18. Altersjahr erwachsen. 8. Im weiteren soll der Bund die Verpflichtung übernehmen, in gleicher Weise, jedoch mit Beschränkung auf fünf Jahre, an die Armenlasten beizutragen, wenn gewissen Kategorien von Ausländern, die lange Zeit in der Schweiz wohnhaft sind und deren Gesinnung mit den schweizerischen Anschauungen übereinstimmt, das Bürgerrecht in Gemeinde und Kanton unentgeltlich erteilt wird. 9. Die in der Schweiz naturalisierten Ausländer sollen von der Wählbarkeit in die gesetzgebenden und vollziehenden Behörden der Eidgenossenschaft während der ersten fünf Jahre nach Erwerbung des Schweizerbürgerrechts ausgeschlossen bleiben. 10. Der Verlust des Schweizerbürgerrechts soll ohne weiteres eintreten infolge freiwilliger Erwerbung einer auswärtigen Staatsangehörigkeit (auf Antrag oder durch Optionserklärung). Um die Vornahme dieser Gesetzesrevision, welche über die der Eidgenossenschaft gegenwärtig zustehenden Kompetenzen hinausgeht, zu ermöglichen, wird beantragt, eine entsprechende Revision des Art. 44 der Bundesverfassung vorzunehmen.



Die bis jetzt in 64 bernischen Gemeinden vorgenommenen Probeabstimmungen über die Einführung des Branntweinverbotes ergaben 44,887 Ja und 16,085 Nein.

Die Amtersparniskasse Burgdorf erzielte pro 1919/20 einen Reingewinn von Fr. 13,909 und kann eine Dividende von 5 Prozent ausrichten. Für Fr. 5000 wurden wohlthätige Vergabungen gemacht.

Die evangelische Gesellschaft des Kantons Bern zählt gegenwärtig 1823 Mitglieder. In ihrem Dienst arbeiten drei Pfarrer und 46 Evangelisten. Sie besitzt 50 Häuser, darunter 47 Vereinshäuser. Der Rechnungsabluß weist Fr. 212,572 Einnahmen und Fr. 212,205 Ausgaben auf.

In der Nähe der Wildhornhütte wurden letzte Woche die beiden Leichen der

am 29. November 1918 verunglückten französischen Internierten Couturier und Chevalier gefunden. Da die Toten bisher immer im Schnee und Eis begraben gelegen hatten, waren sie noch gut erhalten.

In Biel sind seit letzter Woche die Mäserten ausgebrochen und nehmen einen epidemischen Verlauf.

Zum Direktor der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun wählte der Bundesrat den bisherigen Direktionsadjunkten, Herrn Major Keller.

Zum Direktor der Volksbank Interlaken wählte der Verwaltungsrat Herrn Arnold Schuntacher, bisher Kassier des Institutes.

Der Gesamtbericht der bernischen Anstalt „Gottesgnad“ von Weitenwil, St. Niklaus, Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau wurde letzthin von Pfarrer W. Zoß in Koppigen abgelegt. Fast alle Anstalten haben im abgelaufenen Jahr eine wertvolle, treibende Kraft durch den Tod verloren und fast alle Anstalten müssen an eine Erweiterung ihrer Gebäude denken. Im Vordergrund steht die Errichtung von Altersheimen. St. Niklaus hat die Urbarmachung des alten „Trüllplatzes“ weitergeführt und Langnau sah sich gezwungen, einen neuen Platz zu erwerben, um den Bau von Privathäusern auf diesem Terrain verhindern zu können. Zu Ende des Berichtsjahres wurden in den sechs Anstalten 224 männliche und 364 weibliche Pflanzlinge gepflegt. 107 Pflanzlinge sind gestorben, wovon 24 an Altersschwäche. Das Gesamtvermögen des Vereins betrug auf Ende Dezember 1919 Fr. 1,929,327.78. Die Gabenliste der Anstalten zeigt ein erfreuliches Bild praktischen Christentums des Berner Volkes.

Der Berner Jura wird zurzeit von wildernden Wölfshunden heimgesucht, die großen Schaden unter den Schafen der Berghöfe anrichten. In der Gegend von Twannberg und Chasseral wurden von solchen Bestien gegen 15 Schafe zerrissen und damit ein Schaden von vielen Hundert Franken angerichtet.

Am 4. Oktober nächsthin wird im Rathaus zu Bern die ordentliche Herbstsession des Großen Rates eröffnet. Zur Beratung liegen folgende Gesetzesentwürfe auf: 1. Gesetz betreffend die Abstimmen und Wahlen. 2. Gesetz betreffend die Wertzuwachssteuer. Gesetzesentwürfe zur ersten Beratung: 1. Gesetz betreffend die Automobilsteuer (Revision). 2. Gesetz über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben. 3. Gesetz betreffend Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Diesen schließen sich folgende Dekretsentwürfe an: 1. Dekret betreffend den Tarif über die Gebühren in Vormundschaftsachen. 2. Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden. 3. Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum. 4. Dekret betreffend die Hilfskasse für das Staatspersonal. 5. Dekret betreffend die Automobilsteuer (Revision). Dekret betreffend das Konkordat über den Verkehr mit Motor-

fahrzeugen (Revisjon). 7. Dekret über die Entschädigung der Kantonalbankbe- (Revisjon). 6. Dekret betreffend das Kon- tionen der Beamten der Kantonalbank. 8. Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten der Hypothekarkasse. 9. Dekret über das Armeninspektorat. 10. Gebührentarif für die Staatskanzlei (Re- vision). 11. Dekret betreffend die Aus- richtung von Feuerungszulagen. —

Anlässlich des im „Maulbeerbaum“ tagenden bernisch-kantonalen Musiker- verbandes wurden folgenden Bernern, die während 30 Jahren im Dienste der Volksmusik stehen, die Ehrenmedaille als Veteranen verliehen: 1. Segi Albert, Biel (Stadtmusik); 2. Scherer Ernst, Courrendlin; 3. von Dach Johann, Yih; 4. Marti Johann, Yih; 5. Schaad Ernst, Meimisberg; 6. Biedermann Frik, Mett; 7. Perolat Louis, Neuenstadt (La Yhre); 8. Hofer Jean, Neuenstadt (La Yhre); 9. Matter Frik, Vieterten; 10. Christen Walter, Roggwil, Ver- bandspräsident, nebst Ueberreichung eines Blumenbuketts für 15jährige Vorstands- tätigkeit; 11. Ammann Frik, Roggwil; 12. Müller Johann, Thun (Stadtmu- sik); 13. Kropf Arnold, Thun (Stadt- musik); 14. Stettler Gottlieb, Wim- mis; 15. Wittwer Jakob, Wimmis; 16. Aldermann Emil, Bern (Stadtmusik); 17. Berger, Arthur, Bern (Stadt- musik); 18. Fisker Frik Bern (Stadt- musik). —



† Hans Koerber,
gewesener Buchhändler.

Mit dem am 24. August im hohen Alter von 87 Jahren verstorbenen Herrn Hans Koerber, gew. Buchhändler, schied ein Mann von uns, der wohl wenige Altersgenossen, aber eine große Zahl alter und junger Freunde und Verehrer zurückgelassen hat. 1833 geboren, hat er die Schulen der Stadt Bern durchlaufen, in St. Gallen die buchhändlerische Lehr- zeit absolviert, einige Jahre im Ausland seine tüchtigen Fachkenntnisse erweitert und sich im Jahre 1860 verheiratet und in der Vaterstadt dauernd niedergelassen. Mit der Uebernahme des väterlichen Ge- schäftes hatte er Gelegenheit, Beweise seiner Tüchtigkeit und Ausdauer abzu- legen. Durch unermüden Eifer und rastlose Tätigkeit gelang es ihm, sein Geschäft trotz schwerer Zeit zu hohem Ansehen zu bringen. Seine Berufskol- legen werden jederzeit neben seinen vie- len übrigen Verdiensten dasjenige um das Zustandekommen des schweizerischen Vereinsfortimentes zu würdigen wissen. Auch dem Vaterlande hat Herr Koerber treu gedient und es als Soldat bis zum Range eines Oberleutnants gebracht. Längere Zeit war er Kommandant des Plazes Bern. Seine Gattin und seine Kinder sind ihm im Tode vorausge- gangen; seinen einzigen Sohn verlor er durch tödlichen Absturz am Morgenbergs- horn am 31. Juli 1887.

Ganz besonders ausgeprägt war bei unserem lieben Freunde die Liebe zur Natur und zu den Alpen. Die nach heu- tigen Begriffen sehr spärlichen Muße-



† Hans Koerber.

stunden galten den Bergen. Im Jahre 1867 trat er in die Sektion Bern des S. A. C. ein, war zwei Jahre Kassier und mehrere Jahre Vizepräsident der- selben. Aufträge in den Jahrbüchern, verschiedene hochinteressante Vorträge im Schoke der Sektion, die Durchführung interessanter Spezialarbeiten, deren er sich mit der ihm angeborenen Genauig- keit und Pünktlichkeit widmete, haben ihm ein Anrecht auf die Dankbarkeit der Alpenklubisten gesichert. Von 1865 bis 1915 hat er eine ganze Reihe von Bergbesteigungen und Wanderungen ausgeführt, die ihn nicht nur ins Berner Oberland, aber auch ins Wallis, ins Tessin und ins Bündnerland brachten. Nach heutiger Anschauung würden die bergsteigerischen Leistungen nicht über das gewöhnliche hinausgehen, aber unter Würdigung damaliger Verhält- nisse und der zur Verfügung stehenden Mittel, waren seine Touren nicht nur sehr bemerkenswert als Leistungen, sie lassen ganz besonders durch die Auswahl der Gebiete den unleugbaren Wunsch des begeisterten Naturfreundes erkennen, vom Schönsten das Schönste schauen zu wollen. Eine unendliche Liebe zu den Bergen muß wohl den Vater erfüllt haben, daß er ihnen nicht endgültig ent- sagt hat, als sie ihm 1887 den einzigen Sohn nahmen.

Das ganze Wesen des lieben Verstor- benen war dazu angetan, ihm nicht nur bei den Alpenklubisten, aber auch bei jedem Mitbürger Zuneigung und Hoch- schätzung zu schaffen. Streng gegen sich selbst, gütig und liebevoll gegen andere, fest zu einer einmal gefaßten Ueber- zeugung stehend, unbefümmert um die Gunst der Tagesmeinung, dabei einfach und schlicht wie ein Bergbewohner, das war die Sinnesart des lieben Verstor- benen und darum wird sein Andenken auch fortleben in den Herzen seiner Freunde.

O. Gr.

Die Worblentalbahn erzielte pro 1919 einen Reingewinn von Fr. 84,585 und schüttet zum erstenmal seit dem Bestehen eine Dividende von 2 Prozent aus. Dem Hilfsfonds des Personals wurden Fr. 10,000 zugewiesen. Die Erhöhung des Obligationenkapitals um Fr. 100,000 wurde um Fr. 15,400 überzeichnet. —

Anfangs Oktober werden die Tore des bernischen historischen Museums für längere Zeit geschlossen, da bedeutsame Umbauten und Neueinrichtungen vorge- nommen werden müssen. Das stetige Wachsen der Sammlungen hat zu einer erschreckenden Enge geführt, der endlich gesteuert werden muß. Die Wiederer- öffnung des Museums wird ein Ereignis sein, dessen Bedeutung nicht zu unter- schätzen ist. —

Mit Bezug auf das seinerzeit gemel- dete Anleiheangebot einer Hamburger- Berliner Finanzgruppe teilt die deut- sche Gesandtschaft in Bern mit, daß für jede Erteilung von Markkrediten an das Ausland die Genehmigung der deutschen Reichsbank erforderlich sei. Es erscheine daher ausgeschlossen, daß das geplante Anleihen an die Gemeinde Bern reali- siert werden könne. —

In hiesiger Stadt wurde ein diebi- scher Schlossergeselle verhaftet, auf des- sen Zimmer man bereits fertige Ma- trizen zur Anfertigung falscher Fünf- franken- und 50-Rappenstücke, nebst audienendem Material fand. —

Am Betttag hörten wir auf einmal einen ganz neuen Glockenklang, das erste und zweite Gottesdienstzeichen vom Mün- sterturm verkünden. Es war die Rät- und Bürgerglocke, die seit langer Zeit wieder Töne von sich gab. Die Glocke, die 1403 gegossen wurde, stammt ver- mutlich noch aus der früheren St. Vin- zenzen-Leutkirche, deren Turm 1450 ab- gebrochen wurde. Sie diente zur Ein- berufung der Bürger. —

Nach einer Besprechung mit dem ber- nischen Gemeinderat haben sich die Stadt- bernischen Banken grundsätzlich bereit er- klärt, der Stadt die nötigen Vorschüsse für die Ausbezahlung der Besoldungen an die städtischen Beamten und Ange- stellten zu machen, auf Grund der Ga- rantien, die ihnen die Stadt geboten, und daß es ihnen gelinge, die Mittel dafür zu beschaffen, da diese nicht bereit liegen. —

Zum Schularzt im Nebenamt der Knaben- und Mädchenschule 2 wurde vom Stadtrat Herr Dr. Hauswirth in Bern bezeichnet, und an den Städtetag in Lu- gano wurden die Gemeinderäte Dr. Guggisberg, Grimm und Müller abge- ordnet. —

Zum Hauptmann der städt. Feuer- wehr wurde Oberleutnant Bucher und zum Leutnant Adjutant-Unteroffizier Bed ernannt. Die Hauptmusterung wird heute Samstag den 25. September erst- mals nur halbtägig abgehalten. —

Der Schweiz. gemeinnützige Frauenver- ein in Bern hat sich auch dieses Jahr entschlossen, treue und fleißige Dienst- boten zu prämiieren. Für 5 Dienstjahre bei der nämlichen Herrschaft wird ein Diplom überreicht, für 10 Jahre eine silberne Brosche und für 20 und mehr Jahre eine silberne Uhr. Anmeldungen

nimmt entgegen: Frau Fürsprech Moser, Wabernstraße 22, Bern. —

Die in Bern neugegründete „Bärndütsch-Gesellschaft“ hat sich die Förderung von Dr. Emanuel Friedlis Werke „Bärndütsch“ zur Aufgabe gemacht und veranstaltet zur Ausrüstung des Fonds zur Herausgabe neuer Bärndütsch-Bände im kommenden Winter eine Reihe von Anlässen. —

In unserer Stadt ging dieser Tage eine ganze Familie hart am Tode vorbei infolge Genusses selbstgeernteter, unkontrollierter Pilze. Die Vergiftungserscheinungen stellten sich schon kurz nach dem Genuß ein. Am Schwersten litt die Mutter und ein 18jähriger Sohn. Die Krise dauerte zwei Tage. Heute sind alle der Gefahr entkommen. Es handelte sich um giftige Erdbeier, die dabei noch in ziemlich altem Stadium standen. —

Um armen Schweizerkindern einige Erholungsferientage mit Luftveränderung zu gönnen, sucht das Bezirkssekretariat Pro Juventute, Junkerngasse 32, Bern, Plätze bei Familien, deren Wohnungsraum die Aufnahme eines Ferienkindes gestattet, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. —

Kleine Chronik

Mitgeteilt. Die Zeichnungen auf 6 % Kassascheine der Schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Frist am 18. September 1920 abgelaufen ist, haben den Betrag von Fr. 200 Millionen überschritten. Die Konversionen werden noch bis zum 9. Oktober 1920 entgegengenommen. Es ist dies in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen Geldverhältnisse ein sehr erfreuliches Resultat und zeigt das Zutrauen, welches die Eidgenossenschaft heute bei dem sparenden Publikum genießt.

Wichtige Fahrplanänderungen

sind mit dem 20. September in Kraft getreten. Der Schnellzug 312 nach dem Oberland (Interlaken und Vötschberg) über Münsingen, ab Bern 13.50, der laut den Fahrplänen zu kursieren aufhört, wird durch einen neuen Schnellzug (212) durch das Gürbetal, Bern ab 13.50, über Belp-Thun nach dem Oberland und dem Vötschberg, und zwar ohne Schnellzugszuschlag, ersetzt, mit Anhalten in Weissenbühl, Belp, Thun, Spiez, Interlaken Bf., Interlaken-Alt. Ab Spiez besteht unmittelbarer Anschluß nach dem Vötschberg bis Brig und bis Domodossola mit Anhalten auf allen Zwischenstationen. Auch nach dem Simmental bis Lenk und bis Gstaad-Montreux hat dieser Gürbetal-Schnellzug ab Spiez Fortsetzung mittelst des später gelegten Zuges 1983, Spiez ab 15.02, Zweifsimmen an 16.20. Alle diese Zugverbindungen bilden die Fortsetzung des S. B. B.-Schnellzuges 12 von Basel und von Zürich (Basel ab 11.00, Zürich ab 10.55).

Aus dem Berner Oberland wird ferner ein neuer Schnellzug 209 geführt, Interlaken-Alt ab 11.30, Interlaken Bf. ab 11.40 mit Anhalten in Spiez, Thun, Belp und Weissenbühl und Ankunft in Bern 13.20. (Anschluß an Zug 507 nach Olten, Basel und Zürich, sowie an den bereits zitierten Schnellzug 12 nach Lausanne-Genf.)

Zwischen Interlaken und Spiez verkehren des weitern auch die Züge 1983 ab Interlaken Bf. 14.12 und 1986 ab Spiez 18.43 über den 19. September hinaus regelmäßig im Anschluß an die Züge nach und von Zweifsimmen-Montreux.

Bei diesem Anlasse sei ferner bemerkt, daß alle Billette von Bern und weiterher nach dem Berner Oberland und umgekehrt mit Ausnahme der Streckenabonnemente zwischen Bern und Thun nach Wahl des Reisenden gültig sind zur Fahrt über Münsingen oder Belp, und zwar auch dann, wenn sie keinen bezüglichen Aufdruck tragen.

Alle diese Verbesserungen sind nur möglich geworden infolge der elektrischen Zugsförderung, die dem Verkehrsweisen des Berner Oberlandes sehr zuträglich kommt. Demnächst wird der elektrische Betrieb auf der Strecke Erlenbach-Vollingen und in einem Monat voraussichtlich bis Zweifsimmen aufgenommen. Als dann werden sämtliche Eisenbahnen des Oberlandes mit Ausnahme der Brienz-Seebahn und der Brienz-Rothornbahn elektrisch betrieben werden. Die Befreiung von der Kohle hat damit einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht.

Die Chormusik auf dem Münstersturm.

Der eidgenössische Betttag brachte uns die letzte diesjährige Darbietung der dank der Initiative von Münsterorganist Graf wieder ins Leben gerufenen Zinzenisten. Wenn auch der Himmel sich in ein Buhgewand gehüllt hatte und ein kalter Regen sich über das Land ergoß, so hatte sich doch eine Schar Götter eingefunden, um den frommen Weisen zu lauschen und sich zurückzusetzen in längst verschwundene Zeiten. Andächtig lauschte die Menge einer tief-sinnigen Motette J. S. Bachs. Daran schloß sich die Wiedergabe von F. Mendelssohn-Bartoldys „Nun danket alle Gott“. Besonders eindrucksvoll wirkte der Schlusschor „Großer Gott, wir loben Dich“.

Ich glaube einem allgemeinen Wunsch Ausdruck zu verleihen, wenn ich die Hoffnung ausdrücke, die Wiederaufnahme dieses alten schönen Brauches möge ein Definitivum werden. Geplant ist die Beibehaltung dieser Turmmusik für die Feiertage Ostern Pfingsten (eventuell Auffahrt) und Betttag. Es würde diesen Festtagen dadurch eine ganz besondere Weihe zuteil. D—n.

Schweizerwoche in Thun.

Zur Besprechung der Vorarbeiten für die diesjährige Durchführung der Schweizerwoche in Thun und Umgebung fand letzten Dienstag im Bären in Thun eine Konferenz statt.

Unter dem Vorsitz von F. Schwarz, Präsident des Handwerker- und Gewerbeverband Thun, wurde nach längerer Diskussion beschlossen, die Schweizerwoche dieses Jahr wiederum durchzuführen. Ein Wunsch aus der Mitte der Versammlung, auch die landw. Verbände und Genossenschaften zu begrüßen, fand Zustimmung. Ebenso erwartet man von seiten des Handels und der Industrie die volle Unterstützung.

Schweizerwoche in der Stadt Bern.

Die Schweizerwoche findet dieses Jahr im allgemeinen mehr Sympathie und aktive Unterstützung in der Stadt Bern. Beinahe alle Vereinigungen haben sich zur Mitarbeit gestellt und ist zu hoffen, daß die Teilnehmerzahl die gleiche Höhe erreichen wird wie im Jahre 1917, wo die Schweizerwoche zum ersten Male die große Masse des Volkes begeistert hat. Damit wird neuerdings mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Schweizerwoche für unsere gesamte Volkswirtschaft eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist. Das städtische Komitee wurde in der Versammlung vom 17. September beauftragt aus: D. Berger-Stalder, Stadtrat, Präsident; F. Nebel-Blumer, Speziere, Sekretär; H. Schuhmacher, Kaufmann, Kassier; als Beisitzer: W. Scheidegger, Kaufmann; F. Scherrer, Kaufmann; K. Schräml, Zigarrenhändler; F. Walther-Bucher, Speziere; A. Wildbolz, Coiffeur und Fr. Bertha Träffel. Das Komitee soll noch eine Ergänzung erfahren durch Abordnungen von seiten der Berufsorganisationen. Die Werbung der Teilnehmer wird dieses Jahr unter Mitwirkung der Quartier- und Gassenleiste durchgeführt. Auch dem Vortragswesen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um auf diesem Wege dem Volke bei Lage unserer nationalen Wirtschaft bekannt zu machen.

Berner Stadtheater.

Wochenplan.

Montag, 27. September (Ab. A3):

„Der Strom“, Drama von Max Halbe.

Dienstag, 28. September (Ab. C3):

„Die Braut von Messina“, Trauerspiel von Friedrich Schiller.

Mittwoch, 29. September (Ab. B3):

„Die Kaiserin“, Operette von Leo Fall.

Donnerstag, 30. September:

Tournée Baret „Les noces d'argent“.

Freitag, 1. Oktober (Ab. D3):

„Siegfried“, Oper von Richard Wagner.

Samstag, 2. Oktober:

„Der Strom“, Drama von Max Halbe.

Sonntag, 3. Oktober, nachmittags:

„Was ihr wollt“, Lustspiel von William Shakespeare.

Abends: „Die Kaiserin“, Operette von Leo Fall.

Was ihr wollt. Lustspiel von Shakespeare.

Der Narr sagt: Das menschliche Leben ist Tugend, geflickt mit Sünde; und Sünde, geflickt mit Tugend. Und Viola sagt: Nicht wir sind schuld, nur unsere Schwärze. Die Menschen sind Puppen, von Trieben bestimmt, denen sie selbst nicht gebieten können, so daß sie zur Billardkugel werden in anderer Leute Berechnung, wie der eingekerkerte Hofmeister; und ebenso zu rührender Erhabenheit steigen, wie die edlen Liebespaare. Der Narr aber verbindet beide Welten, erkennt denselben Ursprung des Tragischen und Komischen, der Pessimist, welcher die Relativität des Lachens und Weinens durchschaut. Eine Kugel sinnlicher Kräfte und ihrer Berechnung ist die Welt Shakespeares, daher sein bis zur Grausamkeit unentimentales Schauspiel.

Die Aufführung (Spielwart Karl Weiß), unterschied von den Farbkleezen und Vicht-effekten Reinhardt's vor drei Jahren vorteilhaft durch ihre sachliche Schlichtheit. Doch ließ sie schauspielerisch manches zu wünschen übrig: Der Herzog (Paul Smolny) dürfte mehr Blut und Feuer, das knusperige Kammermädchen (Nelly Rademacher) etwas mehr Verbeist, und Junker Tobias von Hülp (Paul Tauer) mehr Alkohol im Beibe haben. Die Gräfin (Bucktemer) sollte nicht so schmalzig singen beim sprechen. Vorzüglich einheitlich spielten Paul Tauer als Weichenwang, wie Eberhard Rohlfund als Malvolio, beide Berliner Eindrücke machend. Entschieden ungenügend scheint mir Paul Skotski als Narr. Shakespeares Narren sind keine faden Lustigmacher. rv.